

DIN 277-3**DIN**

ICS 91.040.01

Ersatz für
DIN 277-3:2005-02**Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau –
Teil 3: Mengen und Bezugseinheiten**Areas and volumes of building –
Part 3: Quantities and reference unitsAires et volumes de bâtiment –
Partie 3: Quantités et unités de référence

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom NABau-Arbeitsausschuss „Flächen- und Raumberechnungen“ erarbeitet.

DIN 277, *Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau* besteht aus:

- Teil 1: *Begriffe, Ermittlungsgrundlagen*
- Teil 2: *Gliederung der Netto-Grundfläche (Nutzflächen, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen)*
- Teil 3: *Mengen und Bezugseinheiten*

Änderungen

Gegenüber DIN 277-3:1998-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Normative Verweisungen auf DIN 277-1 und DIN 277-2 aktualisiert;
- b) redaktionelle Überarbeitung.

Gegenüber DIN 277-3:2005-02 wurde folgende Berichtigung vorgenommen:

- a) Die Nummerierung von Abschnitt 3 bis 5 wurde korrigiert in Abschnitt 3 bis 6.

Frühere Ausgaben

DIN 277-3: 1998-07, 2005-02

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Bezugseinheiten für Kostengruppen (KG) nach DIN 276 fest. Sie dient damit der Kostenplanung, zur Bildung von Kostenkennwerten und dem Vergleich von Bauwerken.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 276, *Kosten im Hochbau*.

DIN 277-1:2005-02, *Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau — Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen*.

DIN 277-2, *Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau — Teil 2: Gliederung der Netto-Grundfläche (Nutzflächen, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen)*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 277-1, nach DIN 276 und die folgenden Begriffe:

3.1

Menge

eine messbare Größe gleichartiger Teile von Liegenschaften, Bauwerken oder Bauwerksteilen

ANMERKUNG Messbare Größen sind z. B. Rauminhalt, Fläche, Strecke, Anzahl. Jede Menge wird u. a. durch eine Einheit und einen Wert beschrieben.

3.2

Anteilige Menge

die von den Merkmalen der jeweiligen Kostengruppe nach DIN 276 betroffene Teilmenge

3.3

Bezugseinheit

eine Menge, auf welche die Kosten der Kostengruppen der DIN 276 bezogen werden

4 Grundlagen der Mengenermittlung

Die Ermittlung von Mengen erfolgt entsprechend dem Planungsfortschritt und anhand der Planungsunterlagen, die den Arten der Kostenermittlung nach DIN 276 zu Grunde liegen.

Bei der Mengenermittlung von Grundflächen werden, soweit erforderlich, auch Teilflächen nach DIN 277-2 erfasst.

5 Darstellung der Mengen und Bezugseinheiten

Die Darstellung in Tabelle 1 folgt dem Aufbau der Kostengliederung nach DIN 276:

Kostengruppe 100: Grundstück

Kostengruppe 200: Herrichten und Erschließen

Kostengruppe 300: Bauwerk — Baukonstruktionen

Kostengruppe 400: Bauwerk — Technische Anlagen

Kostengruppe 500: Außenanlagen

Kostengruppe 600: Ausstattung und Kunstwerke

Kostengruppe 700: Baunebenkosten

6 Ergänzung zur Ermittlung „Technische Anlagen“

Für „Technische Anlagen“ kann ergänzend zu Tabelle 1 die erweiterte Gliederung nach Tabelle 2 angewendet werden.